Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

be Berlin

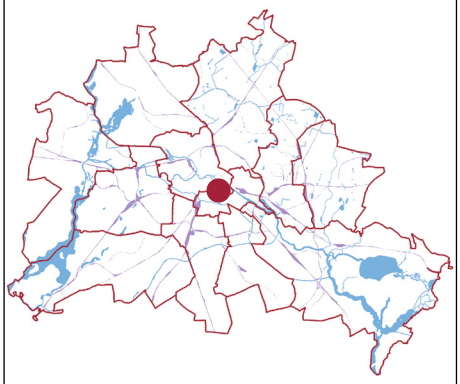
Stallschreiberstraße
(Mitte)
Lfd. Nr. 01/17

SenStadtWohn I B 3 (Tel.: 9025 – 1200)

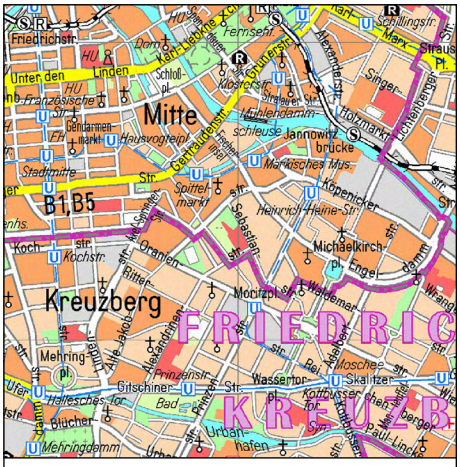
Anpassung im Wege der Berichtigung
(§ 13a Abs. 2 BauGB)

Senatsbeschluss 21.03.17

Bekanntmachung im Amtsblatt 22.09.17



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juni 2016) 1:50.000

Erläuterung

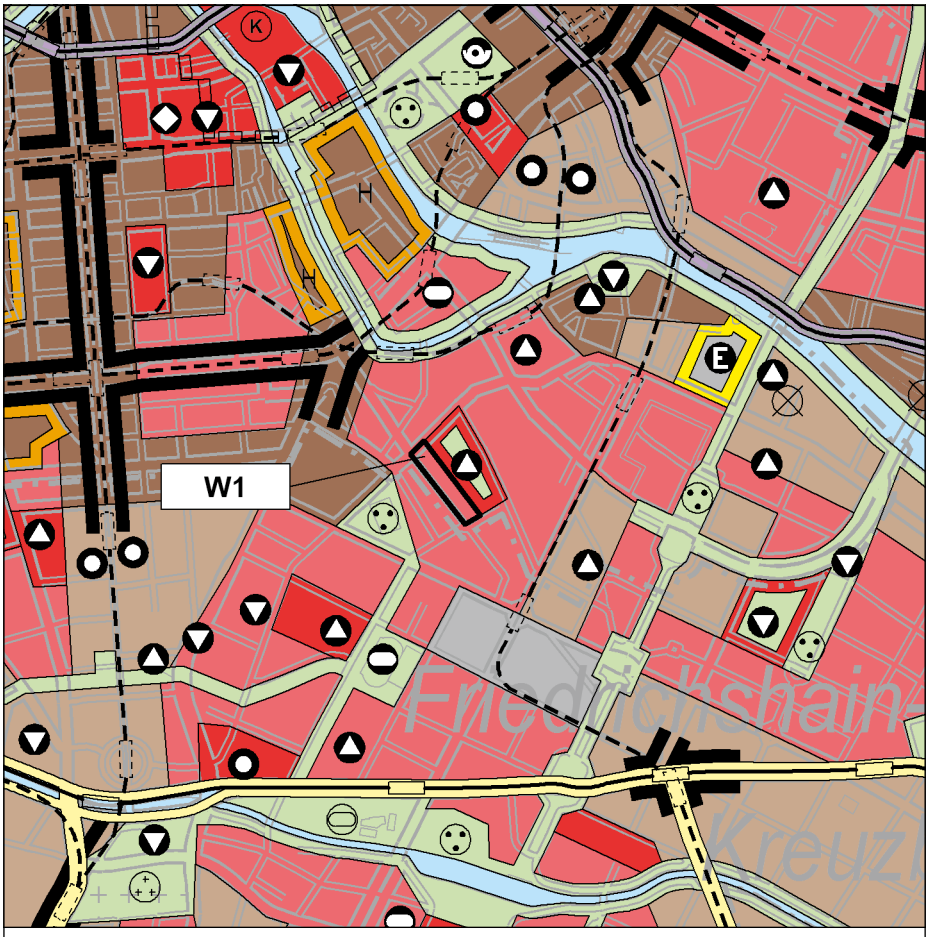
Ziele des Bebauungsplans I-14a sind die Aktivierung untergenutzter innerstädtischer Flächen und die städtebauliche Neuordnung ehemaliger Grenzflächen. Historische Straßenführungen sollen aufgenommen werden. Angrenzende Wohnstrukturen sollen unter Anwendung des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ weiterentwickelt werden.

Aufgrund seiner zentralen innerstädtischen Lage, der guten Einbindung des Gebiets in die Verkehrs- und Infrastruktur und der anhaltend großen Wohnungsnachfrage ist der Standort für Wohnungsbau geeignet. Durchquerungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer werden gesichert.

Die geplante Nutzung der Wohnbaufläche weicht von den Darstellungen des FNP ab, der hier generalisiert Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil mit einem Schulsymbol darstellt. Die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen werden von der Aktivierung der Brachflächen für Wohnungsbau nicht beeinträchtigt. Die Planungsziele des Bebauungsplans stehen der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes nicht entgegen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird die Fläche im FNP als Wohnbaufläche W1 statt Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Bei der beabsichtigten Planung handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Die Aufstellung des B-Plans erfolgt nach § 13a BauGB.



FNP-Berichtigung 1:25.000

Diese Berichtigung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen.